



Teilnahme

Schulinspektionen werden an allen öffentlichen allgemein bildenden und Berufsbildenden Schulen des Landes regelmäßig, das heißt in einem Zyklus von etwa vier Jahren, durchgeführt.

Bis 2011 sollen alle Schulen des Landes mit dem Ziel einer ersten Bestandsaufnahme inspiziert worden sein. Inwieweit sich danach für alle Schulen Folgeinspektionen im 4-Jahresrhythmus anschließen, wird im Erlass nicht festgelegt. Schulen in freier Trägerschaft können auf Antrag der Schule bzw. des Schulträgers einbezogen werden. Die NSchl entscheidet darüber im Rahmen ihrer personellen und organisatorischen Möglichkeiten. Die schulgesetzlichen Grundlagen gebieten weder eine verpflichtende Teilnahme noch einen Anspruch dieser Schulen auf Schulinspektion.

Die öffentlichen Schulen sind zur Teilnahme und Mitwirkung an den Schulinspektionen verpflichtet. Das dürfte im Hinblick auf die eingangs genannten Zielsetzungen selbstverständlich sein.

Vorbereitungsphase

Die Auswahl der Schulen folgt durch die NSchl nach dem Zufallsprinzip. Die ausgewählten Schulen werden sechs bis acht Wochen vor dem Schulbesuch informiert.

Besondere und feststehende Ereignisse, die den normalen Schulalltag stark verändern (z. B. Abschlussprüfungen, Schülerentlassungen) werden bei der Auswahl so weit wie möglich berücksichtigt. Das gilt allerdings nicht für verschiebbare Planungen (z. B. Projektwochen) oder unabwendbare Ereignisse, die zum Schulalltag gehören (z. B. Lehrerkrankungen).

Alle ausgewählten Schulen erhalten von der NSchl ein Schreiben, in dem Termine und einzureichende Unterlagen sowie die Leiterin oder der Leiter des Inspektionsteams benannt werden. Die Leiterin oder der Leiter des Inspektionsteams stimmt anschließend den organisatorischen Ablauf des Schulbesuches mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter ab.

Vor dem Schulbesuch des Inspektionsteams erfolgt ein Informationsangebot durch die NSchl. In der Regel wird eine schulöffentliche Informationsveranstaltung organisiert. Die Schulleiterin oder der Schulleiter informiert alle an der Schule beteiligten Personen und Gremienvertreter sowie den Schulträger über den Termin. Auch die zuständige Dezernentin bzw. der zuständige Dezernent der LSchB kann teilnehmen. Bei Berufsbildenden Schulen müssen auch die Partnerbetriebe informiert werden. Auf der Veranstaltung werden Ziele und Ablauf der Schulinspektion erläutert und die Inspektionsinstrumente und Bewertungskriterien vorgestellt. Es gehört zu den Grundsätzen der NSchl, die Vorgehensweise bei der Schulinspektion so transparent wie möglich zu gestalten. Alle Informationen können daher auch über die Homepages des Kultusministeriums und (in Zukunft) der NSchl eingeholt werden.

Durchführungsphase

Über die Abfolge und Dauer der einzelnen Phasen des Schulbesuchs entscheidet das Inspektionsteam. Das Inspektionsteam kann selbstverständlich auch weitere Interviews einplanen oder um die Vorlage zusätzlicher Schuldokumente bitten.

Auch die Auswahl, Reihenfolge und Dauer der Unterrichtsbesuche werden vom Inspektionsteam festgelegt. Hierzu findet eine durch eine Datenbank gestützte Vorauswahl statt, die sicherstellt, dass alle Unterrichtsfächer, alle Schuljahrgänge sowie mindestens 50 % der Lehrkräfte einbezogen werden. Die Lehrkräfte werden grundsätzlich nicht vorher informiert, ob bzw. wann sie im Unterricht besucht werden. Es kann auch sein, dass Lehrkräfte aufgrund der o. g. Auswahlkriterien mehrmals (in verschiedenen Fächern und/oder unterschiedlichen Schuljahrgängen) besucht werden. In der Regel dauert eine Unterrichtsbeobachtung etwa 20 (bis 25) Minuten, gelegentlich werden aber auch ganze Unterrichtsstunden einbezogen. Die ersten Unterrichtsbesuche führt das Inspektionsteam gemeinsam bzw. zu zweit durch, um die Bewertungen noch einmal abzugleichen. Die Beobachtung von „halben Unterrichtsstunden“ (bezogen auf die traditionelle 45-Minuten-Stunde) ist inzwischen – nach anfänglicher Skepsis – akzeptiert und hat sich bewährt. Die Schulinspektorin bzw. der Schulinspektor erscheint demnach zu Beginn einer Unterrichtsstunde – oder etwa in der Mitte der Stunde. Es gehört zu den Verfahrensregeln, dass eine Vorstellung, Begrüßung, Verabschiedung etc. nicht stattfindet. Dies hat gelegentlich Irritationen ausgelöst. Die Schulinspektorinnen und -inspektoren versuchen aber, die Unterrichtssituation so wenig wie möglich zu beeinflussen. Ohnehin geht es darum, möglichst das „normale“ Unterrichtsgeschehen zu erleben und zu bewerten. Daher wird auch eigenverantwortlicher Unterricht von Anwärtnerinnen und Anwärtern bzw. Referendarinnen und Referendaren sowie Vertretungsunterricht einbezogen. Auch diese Stunden sind Teil des Unterrichtsalltags der Schule.

Die Gespräche mit den oben genannten Gruppen werden vom Inspektionsteam gemeinsam geführt. Die Zusammenstellung der Gesprächsgruppen soll durch die jeweiligen Gruppen erfolgen, also durch den Schulleiternrat bzw. den Schülerrat bzw. selbst organisiert durch das Kollegium. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet, wer seitens der Schule an dem Gespräch mit „der Schulleitung“ teilnehmen soll und stimmt im BBS-Bereich auch die Gesprächsrunde mit den Partnerbetrieben ab. Vorgaben der NSchl gibt es hierzu nicht. Empfohlen wird aufgrund der bisherigen Erfahrungen, die Gesprächsgruppen so zusammenzusetzen, dass ein möglichst breites Spektrum der jeweiligen Gruppe repräsentiert ist. Äußerungen im Rahmen der Gesprächsrunden werden vertraulich behandelt. Die Gespräche haben das Ziel, möglichst viele Informationen über Qualität der schulischen Arbeit zu sammeln. Sie sind kein Forum für pädagogische Grundsatzdebatten, bildungspolitische Diskussionen oder persönliche Beschwerden. Grundsätzlich werden vom Inspektionsteam personenbezogene Informationen und Daten vertraulich behandelt. Es werden auch keine personenbezogenen Daten erhoben oder dokumentiert. Lediglich bei Verstößen gegen Dienstpflichten oder die Schulordnung werden die Schulleiterin oder der Schulleiter und ggf. die Schulaufsicht informiert.

Gegen Ende des Schulbesuchs wertet das Inspektionsteam die Ergebnisse aus und erstellt das (vorläufige) Qualitätsprofil der Schule. Zunächst erfolgt eine mündliche Rückmeldung an die Schulleiterin bzw. den Schulleiter. Anschließend erhalten auch die Gesprächsgruppen – ggf. darüber hinaus die interessierte Schulöffentlichkeit –

eine erste Rückmeldung der Ergebnisse. Insbesondere die Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen werden ausführlich präsentiert – ohne den Bezug zu einzelnen Lehrkräften oder Unterrichtsstunden herzustellen. Das Inspektionsverfahren sieht keine Diskussion der Ergebnisse bzw. der Bewertungen vor. Es können aber seitens der Schule Missverständnisse aufgeklärt oder Zusatzinformationen eingebracht werden.

Dokumentationsphase: (Berichterstattung und Ergebnisveröffentlichung)

Der Inspektionsbericht

Etwa drei Wochen nach dem Schulbesuch erhält die Schulleiterin oder der Schulleiter den schriftlichen Inspektionsbericht. Es handelt sich zunächst um einen Entwurf, zu dem die Schule innerhalb von zwei Wochen eine schriftliche Stellungnahme abgeben kann. Empfohlen wird, diese Stellungnahme schulintern abzustimmen, zumal sie dem abschließenden Inspektionsbericht beigelegt wird. Dieser wird nach zwei weiteren Wochen der Schule und der LSchB zugeleitet.

Der Bericht benennt die vom Inspektionsteam durchgeführten Erhebungen, Beobachtungen und Gespräche und beschreibt die Ausgangssituation der Schule und enthält Aussagen zu Gebäude, Räumen und Ausstattung. Er enthält zudem das Qualitätsprofil mit einer Bewertung der 16 Qualitätskriterien sowie eine Beschreibung der Ergebnisse. Dabei werden die besonderen Stärken der Schule, aber auch die Schwächen bzw. die Verbesserungsbereiche benannt und kommentiert – unter Berücksichtigung der Ausgangs- und Rahmenbedingungen der Schule.

Der Bericht schließt mit einer Zusammenfassung. Dort, wo das Inspektionsteam dringenden Handlungsbedarf sieht, wird dies deutlich zum Ausdruck gebracht. Es wird aber darauf verzichtet, der Schule konkrete Maßnahmen zu empfehlen oder Handlungsanweisungen zu geben. In zwei Anlagen sind die Bewertung der ca.100 Teilkriterien sowie die Liste der von der Schule zur Verfügung gestellten Schuldokumente beigelegt.

Der Schulträger erhält eine Kurzfassung des Berichts, ebenfalls mit der Möglichkeit zur Stellungnahme. Diese Kurzfassung enthält die Aussagen zur Gebäude- und Raumsituation sowie zur Ausstattung der Schule – immer im Hinblick auf die Arbeits- und Lernbedingungen. Auch über die Zusammenfassung der Inspektionsergebnisse wird der Schulträger informiert, nicht aber über das Qualitätsprofil und die Einzelbewertungen der pädagogischen Arbeit. Diese sind Gegenstand der schulinternen Reflexionen, Planungen und Maßnahmen, ggf. in Abstimmung mit der LSchB.

Die Inspektionsberichte werden durch die NSchl oder die LSchB nicht an Dritte weitergegeben oder veröffentlicht. Damit soll deutlich werden, dass seitens des Landes kein Schul-Ranking intendiert ist. Einige Schulen haben ihre Inspektionsberichte bereits auf ihrer Homepage veröffentlicht. Vergleiche mit anderen Schulen, die dadurch nahe gelegt werden, sind wie erwähnt – nicht unproblematisch, zumal einige Qualitätskriterien und Normen im Verlauf der letzten Monate noch einmal verändert worden sind. Im Hinblick auf die oben genannten periodischen Berichte an das Kultusministerium, aber auch zur Überprüfung und Verbesserung des Inspektionsverfahrens wird eine Auswertung der Einzelberichte erfolgen. Die

Schulleiterin oder der Schulleiter sorgt dafür, dass der vollständige Inspektionsbericht innerhalb einer Woche in Kopie an den Schulleiterrat, den Schülerrat und den Schulpersonalrat weitergeleitet wird. Alle schulischen Gremien, damit auch alle Lehrkräfte müssen die Möglichkeit haben, den Bericht einzusehen. Dies gilt auch für die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nur so kann es gelingen, die Schulgemeinschaft in den Prozess der Auswertung sowie der Planung und Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen einzubinden.

Es wird erwartet, dass die Schulen aus den Ergebnissen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung ableiten und umsetzen. Die Verantwortung dafür liegt bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter.

Evaluation und Dokumentation

Über einen Evaluationsbogen können die Schulen der NSchl eine Rückmeldung über die Schulinspektion geben. Gefragt wird unter anderem nach dem Ablauf der Schulinspektion, dem Auftreten des Inspektionsteams, den Formulierungen und Bewertungen im Bericht und der Relevanz für die eigene Schulentwicklung. Der Evaluationsbogen ist so verfasst, dass neben der Schulleiterin oder dem Schulleiter auch Schulleiterrat, Schülerrat und Schulpersonalrat Kommentare oder Anregungen mitteilen können. Die Auswertung dieser Rückmeldungen ist Teil der Evaluation der NSchl. Ein Gesamtkonzept für diese Evaluation ist in Planung.

Nach Abschluss einer Schulinspektion werden der abschließende Inspektionsbericht (inkl. der möglichen Stellungnahmen der Schule und des Schulträgers) sowie der erwähnte Evaluationsbogen dokumentiert. Eventuell wird auch der Erhebungsbogen (s. o.) aufbewahrt, zumindest im Fall einer Nachinspektion. Die übrigen eingereichten Schuldokumente werden auf Wunsch an die Schule zurückgegeben. Die Unterrichtsbeobachtungsbögen, Gesprächsprotokolle und sonstigen Aufzeichnungen werden vernichtet.

Aufgaben der Landesschulbehörde (LSchB)

Da die neu errichtete Behörde NSchl Teilaufgaben der klassischen Schulaufsicht übernimmt, werden im Erlass auch die Aufgaben der LSchB im Zusammenhang mit der Planung, Durchführung und Auswertung von Schulinspektionen genauer bestimmt. Gemeinsam haben beide Behörden die Aufgabe, zur Qualitätsverbesserung der Schulen beizutragen. Daher ist es selbstverständlich, dass sie sich wechselseitig informieren und unterstützen.

Die Auswahl bzw. Reihenfolge der zu inspizierenden Schulen wird durch die NSchl getroffen; die LSchB wird darüber informiert. Die Dezernentinnen und Dezernenten der LSchB können an den Vorinformationen teilnehmen, sie sind aber nicht am Schulbesuch des Inspektionsteams beteiligt. Aus ihrer Kenntnis der Schulen heraus können sie dem Inspektionsteam wichtige Zusatzinformationen liefern, zum Beispiel über Entwicklungen der letzten Jahre im Kollegium oder in der Schulleitung. Wo dies geschieht, ist auch die Schule zu informieren – im Interesse der zugesagten Transparenz des Verfahrens. Die Auswertung des Inspektionsberichts ist grundsätzlich Aufgabe der Schule. Bei Bedarf führen aber Schulleitung und zu

ständige Dezernentin bzw. zuständiger Dezernent ein gemeinsames Auswertungsgespräch. Besonders gefordert sind Schule und LSchB, wenn der Inspektionsbericht einen „dringenden Verbesserungsbedarf“ feststellt, also Mängel beschreibt, die möglichst rasch behoben werden sollten. Das kann selbstverständlich auch oberhalb der Schwelle einer Nachinspektion der Fall sein. Die Schule sollte in diesen Fällen ein schulinternes und mit der LSchB abgestimmtes Konzept für

Verbesserungsmaßnahmen aufstellen. Die LSchB sorgt im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür, dass solche Konzepte durch entsprechende Unterstützungsleistungen realisiert werden können. Hier wird ein Umsteuern im Bereich der Unterstützungsangebote des Landes deutlich: Leistungen werden primär dort bereitgestellt, wo Schulen auf der Grundlage von Evaluationsergebnissen abgestimmte Konzepte mit klaren Zielbeschreibungen entwickeln und bedarfsgerecht umsetzen.

Dies gilt umso mehr in den (hoffentlich wenigen) Fällen, in denen die NSchl eine Nachinspektion festlegt. Hier werden in der Regel mehrere Bereiche der Schul- und Unterrichtsqualität benannt, die dringender Verbesserung bedürfen. Wird eine Nachinspektion festgesetzt, schließt die LSchB mit der Schulleitung eine Zielvereinbarung (Ziele, Maßnahmen, Unterstützungsleistungen) ab.

Die NSchl entscheidet im Einzelfall über Umfang und Zeitpunkt der Nachinspektion. Diese soll feststellen, ob die Schule auf dem richtigen Weg ist, ob also die eingeleiteten Maßnahmen bereits erste Erfolge zeitigen. Sollte eine Nachinspektion allerdings keine signifikanten Verbesserungsansätze zeigen, wird die LSchB weitergehende Maßnahmen einleiten müssen.

Im Regelfall werden die Schulen nach der Schulinspektion vor der Aufgabe stehen, gezielte Verbesserungsmaßnahmen in definierten Aufgabenfeldern einzuleiten. Nach bisherigen Erfahrungen sind einige Maßnahmen von den Schulen aus eigener Kraft zu realisieren. Andere werden sich nur mit Hilfe entsprechender Unterstützungsangebote erfolgreich umsetzen lassen. Eigenverantwortliche Schule, Schulaufsicht und Unterstützungssystem werden neue Formen der Zusammenarbeit entwickeln müssen – nicht zuletzt aufgrund der Schulinspektion und ihrer Ergebnisse.